

Richtlinien der Stadt Plettenberg zur Förderung des sozialen Ehrenamts, der Altenhilfe und des sonstigen sozialen Engagements in der Stadt Plettenberg

1. Einleitung

Das Sozialstaatsprinzip, das Prinzip der Kommunalen Daseinsvorsorge und verschiedene Gesetze wie das Pflegestärkungsgesetz III oder Bestimmungen der Sozialgesetzbücher definieren Anforderungen an eine zeitgemäße soziale Daseinsvorsorge.

Der demographische Wandel und insbesondere das Altern der Bevölkerung stellen die Kommunen vor neue sozialpolitische Herausforderungen. Diese beziehen sich nicht nur auf die klassischen, hilfeorientierten Bedarfslagen Älterer, sondern auf alle Lebenslagen im Alter.

Die Stadt Plettenberg beschäftigt sich seit 2007 intensiv mit den Herausforderungen des Demographischen Wandels und hat im Herbst 2007 ein selbstverpflichtendes Leitbild verabschiedet, unter anderem mit den Aussagen „Wir bieten eine gute Lebensqualität für Jung und Alt“ und „Wir nehmen Bürgerbeteiligung ernst und fördern das Ehrenamt“.

Vor diesem Hintergrund fördert die Stadt Plettenberg das Ehrenamt und gewährt freiwillige Zuschüsse im Bereich Altenhilfe und sozialem Engagement. Vor allem Einrichtungen und Wohlfahrtsverbände, die offene Angebote zur Begegnung anbieten, sollen bezuschusst werden, um der Einsamkeit und Isolation älterer Menschen entgegen zu wirken.

Daneben arbeitet die Stadt Plettenberg an einer Stärkung der Rahmenbedingungen und am Aufbau neuer Angebote zur Sicherstellung einer altengerechten Infrastruktur. Unter anderem wurde die Seniorenvertretung installiert. Seit 2010 setzen sich die gewählten Mitglieder der Seniorenvertretung für die Belange der älteren BürgerInnen ein. Sie sind Sprachrohr in Ausschüssen und Gremien, sie haben neue Formate mit initiiert, um die Teilhabe der Älteren an der Gesellschaft zu ermöglichen. Es gibt neue zielgruppengerechte Angebote, um auch einsame und isolierte Ältere zu erreichen, hier wird ganz viel bewegt. Die Stadt Plettenberg unterstützt die Arbeit der Seniorenvertretung mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000 € und durch die Übernahme der Geschäftsführung.

Seit 2013 gibt es das Gesundheits- und Pflegenetzwerk Plettenberg-Herscheid. Ein Schwerpunkt war auch hier von Beginn an das Thema „zufrieden zuhause – mobil unterwegs“. Im Gesundheits- und Pflegenetzwerk beteiligen sich fast alle Einrichtungen und Institutionen aus Plettenberg, um gemeinsam mehr für die Sicherstellung der Versorgung und die Teilhabe der Älteren am Leben zu erreichen.

Der Förderung des Ehrenamts, ein über das städt. Leitbild beschlossener Grundsatz, wird neben den Zuschüssen im Sport-, Kultur- und anderen Bereichen vor allem über die Verleihung der Ehrenamtsamtskarte, den Bürgerneujahrsempfang und der finanziellen Förderung der Freiwilligenzentrale Rechnung getragen. Hier können sich Ehrenamtliche beraten lassen, hier werden Fortbildungen für Ehrenamtliche angeboten, hier werden zahlreiche Angebote und Maßnahmen, nicht nur zugunsten der älteren Menschen, konzipiert und durchgeführt. Diese niederschweligen Angebote ergänzen die gesetzlichen Leistungen der Sozialhilfe und der Kranken- und Pflegekassen. Dadurch kann vielen Menschen ein längerer Verbleib in den eigenen vier Wänden ermöglicht werden. Die Freiwilligenzentrale leistet die strukturelle Arbeit für die Ehrenamtlichen in Plettenberg und bietet offene Angebote an. Auch die Quartiersarbeit in verschiedenen Stadtteilen und zahlreiche anderen Projekten wären ohne Beteiligung der Freiwilligenzentrale nicht möglich.

Nach wie vor bietet die Stadt Plettenberg eigene Veranstaltungen für Ältere an und organisiert diese gemeinsam mit der Seniorenvertretung oder dem Gesundheits- und Pflegenetzwerk.

2. Allgemeine Bestimmungen

a. Förderung des sozialen Ehrenamtes

Die Stadt Plettenberg delegiert die Kommunale Aufgabe „Förderung des sozialen Ehrenamts“ auf die Freiwilligenzentrale des Diakonischen Werks des Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg.

Diese Aufgabe beinhaltet vor allem die Beratung und Information aller Menschen zum sozialen ehrenamtlichen Engagement, die Erarbeitung und Betreuung ehrenamtlicher Angebote zur Hilfe für ältere Menschen wie zum Beispiel Wohl zu Hause, die Netzwerkarbeit, um Rahmenbedingungen in Plettenberg zu verbessern, den Betrieb und die Betreuung von generationenübergreifenden und zielgruppengerechten Begegnungsmöglichkeiten (Sozialzentrum, Stadtteiltreff Eschen, Café International, Generationencafé), die Unterstützung des Aufbaus von ehrenamtlichen Selbsthilfegruppen und praktische Hilfestellung (Tafel, Möbelbörse, Kleiderkammer, Mittagstisch usw.). Für die Betreuung der zahlreichen Angebote und der etwa 270 Ehrenamtlichen bedarf es hauptamtliche Unterstützung.

Für diese Aufgabe wird jährlich ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 70.000 € gewährt.

b. Förderung der Altenhilfe

Für die Förderung der Altenhilfe stellt die Stadt Plettenberg jährlich 10.000 € zur Verfügung.

Bezuschusst werden auf Antrag Maßnahmen und Aktionen im Bereich Altenhilfe, die offen für alle Älteren sind, die die Möglichkeit zur Begegnung, zur Information und zum Austausch bieten und der Einsamkeit und Isolation älterer Menschen entgegenwirken. Vereine, die nur für ihre Mitglieder Aktivitäten anbieten, werden nicht unterstützt. Angebote, die durch Kostenbeiträge der Teilnehmenden getragen werden, werden nicht gefördert. Die Kosten für Begegnungsstätten können nicht über diese Förderrichtlinien bezuschusst werden.

c. Förderung sonstigen sozialen Engagements

Für die Förderung sonstigen sozialen Engagements, zum Beispiel in der Flüchtlingsarbeit, für die Förderung von Inklusion oder Integration stellt die Stadt Plettenberg jährlich 5.000 € zur Verfügung. Ausgenommen sind Maßnahmen, die über andere Fördermittel bezuschusst werden.

3. Antragsberechtigung, Antragsverfahren, Verwendungsnachweis

Antragsberechtigt sind Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, gemeinnützige Einrichtungen, natürliche Personen und Vereine, deren Arbeit in Plettenberg stattfindet. Gewerbliche Unternehmen können nicht unterstützt werden.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach Qualität und Quantität des Angebots. Eine mehrfache Förderung der Angebote ist ausgeschlossen. Vorrangig bezuschusst werden Einrichtungen und Investitionen, die in Netzwerken wie dem Gesundheits- und Pflegenetzwerk mitarbeiten. Nur durch Zusammenarbeit und Kooperation kann die vorhandene Infrastruktur gehalten und ggf. ausgebaut werden. Wir hoffen auf Synergieeffekte und einen zielgerechten Einsatz der knappen Ressourcen (Freiwilligenengagement, Hauptamt, Räume, Finanzen usw.)

Der Antrag ist bis Ende Februar eines jeden Kalenderjahres beim Fachgebiet Soziales der Stadt Plettenberg zu stellen.

4. Mittelbereitstellung

Zuschüsse können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Sie werden nach Inkrafttreten des Haushalts ausgezahlt. Die Zuschüsse dürfen die Selbstkosten nicht überschreiten. Nicht benötigte Zuschüsse sind zurück zu zahlen. Bis Ende Oktober jeden Jahres ist ein vereinfachter Verwendungsnachweis an das FG Soziales zu schicken.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten gemäß Beschluss des Rates vom 03.12.2019 zum 01.01.2020 zunächst für ein Jahr bis Ende 2020 in Kraft. Anhand der Erfahrungen des Jahres müssen die Richtlinien ggf. nachgebessert werden.

Alle bisher geltenden Zuschussregelungen in den Bereichen Förderung des Ehrenamts, der Altenhilfe und des sozialen Engagements in der Stadt Plettenberg treten außer Kraft.

Zur Information: Leitbild: „Plettenberg – Wir bauen Brücken!“

- Wir sind eine attraktive Stadt.
- Wir sind familienfreundlich.
- Wir sind wirtschaftsfreundlich.
- Wir legen Wert auf unsere Kinder und Jugendliche.
- Wir bieten eine gute Lebensqualität für Jung und Alt.
- Wir verpflichten uns zur Förderung der Integration und zur Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner.
- Wir nehmen Bürgerbeteiligung ernst und fördern das Ehrenamt.
- Wir verpflichten uns zur Fortentwicklung unserer Stadt.